



Informationsblatt zur Beitragserhebung 2022

Zusammenschluss der Wasser- und Bodenverbände zum

Hadelner Deich- und Gewässerverband

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 haben sich die Wasser- und Bodenverbände Hadelner Deich- und Uferbauverband, Unterhaltungsverband Nr. 21 Hadeln, Medemverband, Cuxhavener Entwässerungsverband, Wasser- und Landschaftspflegeverband Bederkesa sowie Grodener Schleusenverband zum

Hadelner Deich- und Gewässerverband

zusammengeschlossen.

Dieser Verband ist ein Wasser- und Bodenverband, der durch die Verbandssatzung in der Fassung vom 14.10.2021 begründet und als Körperschaft des öffentlichen Rechts der Rechtsnachfolger der o.a. Verbände ist.

Dadurch vereint der Hadelner Deich- und Gewässerverband die folgenden drei wesentlichen Aufgaben der Wasser- und Bodenverbände:



Mäharbeiten am Deich

In seiner Funktion als Deichverband gemäß § 7 des Nds. Deichgesetzes (NDG) gewährleistet er den Schutz von Grundstücken vor Sturmflut, einschließlich der Durchführung von notwendigen Maßnahmen im Deichvorland.

Diesem Aufgabenbereich ist die Beitragsabteilung I zugeordnet.



Sturmflut / Deich



Schöpfwerk Otterndorf

In seiner Funktion als Unterhaltungsverband gemäß § 64 des Nds. Wassergesetzes (NWG) unterhält der Hadelner Deich- und Gewässerverband die Gewässer II. Ordnung inklusive der Unterhaltung und dem Betrieb der Anlagen, die der Abführung des Wassers dienen.

Diesem Aufgabenbereich ist die Beitragsabteilung II zugeordnet.



Gewässer II. Ordnung



Gewässerunterhaltung

In seiner Funktion als Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG) obliegt dem Hadelner Deich- und Gewässerverband als 3. Aufgabe die Herstellung und Unterhaltung von Gewässern und Anlagen sowie der Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung.

Diesem Aufgabenbereich ist die Beitragsabteilung III zugeordnet



Polder Schöpfwerk

Die Erhebung der Verbandsbeiträge erfolgt - wie in der Vergangenheit - auf Basis von dinglichem Eigentum im Verbandsgebiet, begründet durch Eigentum oder Erbbaurecht. Die Beitragspflicht wird wie folgt ermittelt:

Beitragsabteilung I: Schutz des Eigentums auf Basis des steuerlichen Einheitswertes lt. Mitteilung der Nds. Finanzbehörde mit einem Vomhundertsatz (derzeit 25%) (bis 2021 Hadelner Deich- u. Uferbauverband)

Beitragsabteilung II: Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung nach Flächenmaßstab (Beitragssatz pro Hektar Fläche, derzeit 19,50 EUR/ha. (ehemals Unterhaltungsverband Hadeln)

Beitragsabteilung III: Wasser- und Bodenverbände nach Vorteilsmaßstab (Beitragssatz pro Hektar Fläche im Vorteilsgebiet, unterschiedliche Beiträge) (ehemals Medemverband, Grodener Schleusenverband, Cuxhavener Entwässerungsverband, Wasser- und Landschaftspflegeverband Bederkesa)

Beispiel eines Bescheides für das Beitragsjahr 2022:

HADELNER DEICH- UND GEWÄSSERVERBAND
Hadelner Deich- und Gewässerverband | Postfach 11 65 | 21758 Otterndorf

Geschäftsstelle
Raiffeisenstraße 10, 21762 Otterndorf

Ansprechpartner*in
Name: Jörg Hein
Telefon: 0 47 51 / 92 35 - 21
Telefax: 0 47 51 / 92 35 - 40
E-Mail: beitrags@wasser-otterndorf.de

Für Sie erreichbar
Mo - Do 8 - 12 Uhr & 14 - 16 Uhr, Fr 8 - 12 Uhr

Konto
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN DE89 2925 0000 0151 1001 95 (BIC: BRLADE21BR5)

Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Beitrags-Nr.	Beitragsjahr	Datum
0408-01252 <small>(auch Grundbuch-Nr.)</small>	2022	03.08.2022

Bei Zahlung und Schriftverkehr bitte Beitrags-Nr. unbedingt angeben!
Veranlagungsstichtag: 01. Januar eines jeden Jahres

Beitragsbescheid für das Jahr 2022
Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

für Ihren Grundbesitz werden Sie, begründet durch Eigentum oder Erbbaurecht, zu den nachstehend festgesetzten Beiträgen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Hadelner Deich- und Gewässerverbandes herangezogen.

Beitragsklasse	Beitragsbezeichnung	Fläche/Wert	Beitragsatz	Beitrag
101	Messbetrag (DV)	119,03 €	25,00 %	29,76 €
200	Mindestbeitrag (UHV)	0,0624 ha		19,50 €
500	Mindestbeitrag (CEV)	0,0624 ha		5,00 €
Gesamtbeitrag 2022:				54,26 €

Zahlungsinformationen
Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag von 54,26 €, mit Angabe der Beitrags-Nr.: 0408-01252, bis zum 16.08.2022 auf das folgende Verbandskonto:
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN: DE89 2925 0000 0151 1001 95
BIC: BRLADE21BR5

Rechnung schnell und fehlerfrei überweisen.
Die für eine Überweisung notwendigen Daten können Sie hier per Smartphone und Ihrer Banking-App einscannen und direkt überweisen.
... oder Sie erteilen ein Lastschriftmandat: anliegend finden sie den dazu nötigen Vordruck.

Datenschutzhinweis:
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Hadelner Deich- und Gewässerverband und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung. Diese Hinweise finden Sie unter <https://wasser-otterndorf.de/datenschutz> (einfach nebenstehenden QR-Code verwenden) oder sie können beim Hadelner Deich- und Gewässerverband angefordert werden.

Zur einfacheren und sichereren Überweisung nutzen Sie gerne den QR-Code, oder noch einfacher: erteilen Sie uns ein **SEPA-Lastschriftmandat** (siehe Rückseite des Bescheides)

WASSER- UND BODENVERBÄNDE OTTERNDORF

Die **Beitrags-Nummer** entspricht der Grundbuchblatt-Nummer Ihres Grundeigentums und ist aus den Eintragungsunterlagen des Grundbuchamtes ersichtlich.

Maßgebend für die Beitragsveranlagung sind die Eigentumsverhältnisse am 1. Januar des Veranlagungsjahres, also zum **01.01.2022**.

Beitragspflicht entsteht durch im Grundbuch eingetragenes (Teil-) Eigentum bzw. Erbbaurecht bzw. vom Finanzamt zur Grundsteuer veranlagtes (Teil-) Eigentum.

Die **Beitragsklasse** gibt an, für welche Verbandsbeiträge Sie herangezogen werden.

Es gibt **Mindestbeiträge** von 5 EUR für die Beitragsabteilung I sowie 19,50 EUR für die Beitragsabteilung II und 5,00 EUR für die Beitragsabteilung III.

Die Beiträge werden pro Beitragsjahr in der **Haushaltssatzung** festgelegt und vom Verbandsausschuss beschlossen.

Jedes Mitglied kann Einsicht in die ihn betreffenden Veranlagungsgrundlagen nehmen, nehmen Sie dazu bei Bedarf mit uns Kontakt auf.

Sie haben Ihr Grundstück verkauft oder es gab Änderungen in den katasteramtlichen Daten bzw. steuerliche Einheitswertänderungen?

Beachten Sie bitte, dass ein Verkauf im laufenden Jahr 2022 von uns erst im **Folgejahr** berücksichtigt werden kann, d.h. der Jahresbescheid wird für das aktuelle Jahr nicht geändert, es kann keine anteilige Abrechnung der Beiträge erfolgen.

Eine Aufteilung anteiliger Zeiträume zwischen Verkäufer und Käufer muss auf privatrechtlicher Ebene erfolgen, die Beiträge zum Hadelner Deich- und Gewässerverband sind **grundsätzlich Jahresbeiträge**.

Sollten Sie Änderungen oder Fragen zu Ihrem Bescheid haben, dann rufen Sie uns gerne an oder schreiben eine Email, die Kontaktdaten der Beauftragten finden Sie oben rechts auf Ihrem Bescheid. Vielen Dank.

Rechtsgrundlagen:

Der Hadelner Deich- und Gewässerverband erlässt diesen Bescheid auf Basis der §§ 28-31 des Wasserverbandsgesetzes in der Fassung vom 15.05.2002 in Verbindung mit den §§ 33-36 der Verbandssatzung des Hadelner Deich- und Gewässerverbandes in der Fassung vom 14.10.2021 sowie der Haushaltssatzung 2022 des Hadelner Deich- und Gewässerverbandes in der Fassung vom 22.03.2022.

Durch Ihren im Verbandsgebiet gelegenen Grundbesitz (dingliche Mitgliedschaft gem. § 3 der Verbandssatzung), sind Sie zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet, auf der Vorderseite sind die jeweils veranlagten Einzelbeiträge ersichtlich. Die Beitragspflicht entsteht am 01. Januar des Kalenderjahres (Beitragsjahres) auf Basis der Katasterbestände, die dem Verband gemeldet wurden. Bei Fragen zu den berücksichtigten Flächen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Jedes Mitglied kann während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle in Otterndorf Einsicht in die ihn betreffenden Veranlagungsgrundlagen nehmen.

Eigentums- bzw. Flächenänderungen im laufenden Jahr werden erst im folgenden Beitragsjahr berücksichtigt, eine anteilige Ermittlung der Beitragsschuld ist grundsätzlich nicht möglich. Teilen Sie bitte dem Verband Änderungen unter Beifügung von Umschreibungsunterlagen des Grundbuchamtes umgehend mit.

Sollten Sie Fragen zum Heranziehungsbescheid haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form erhoben werden. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung und befreit nicht von der Verpflichtung den angeforderten Betrag fristgerecht an den Verband zu zahlen.

Das folgende SEPA-Lastschriftmandat können Sie uns ausgefüllt per Post zusenden oder zumailen an beitrag@wasser-otterndorf.de

SEPA-Basis-Lastschriftmandat zur Mitgliedsnummer |_|_|_|_| -- |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

Ich ermächtige den Hadelner Deich- und Gewässerverband (Gläubiger-Identifikationsnummer DE50HDG00002468301) widerruflich, die wiederkehrenden Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift ab sofort / ab dem nächsten Rechnungsjahr (Nichtzutreffendes bitte streichen) einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Hadelner Deich- und Gewässerverband auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __ |

**Hadelner
Deich- und Gewässerverband
Postfach 1165
21758 Otterndorf**

(Name Kreditinstitut)

(Kontoinhaber)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Verfügungsberechtigten)